



Stadtverwaltung Wilkau
Bürgermeister Herr Feustel
Kirchberger Straße 1

08112 Wilkau-Haßlau

Crossener Straße 23
08058 Zwickau

Telefon: 0175 / 79 49 824

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: -

Bearbeiter: Hr. Trautmann

Datum: 02.03.2021

Bebauungsplan „Wohngebiet Wilkauer Höhe“ der Stadt Wilkau-Haßlau vom Oktober 2020 - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Grüne Liga Westsachsen e.V. nimmt nachfolgend zum o. g. Aufstellungsbeschluss wie folgt Stellung:

Zu Pkt. 6.3 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen – Fläche für Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser

Zur Drosselung des Oberflächenabflusses wird ein Regenrückhaltebecken (RRB) aufgrund der geringen Versickerungsfähigkeit des Bodens und der vorhandenen Topografie vorgesehen. Das konkrete Volumen des RRB wird bei der Ausführungsplanung ermittelt. Wir geben hierbei zu bedenken, dass es möglich ist, dass das RRB bei Starkniederschlagsereignissen nicht alles anfallende Oberflächenwasser zurückhalten kann und somit ein Abschlag überschüssigen Wassers in das öffentliche Kanalnetz der Wasserwerke Zwickau erfolgen muss. In Extremsituationen kann es auch vorkommen, dass diese Möglichkeit nicht mehr ausreicht. Dann besteht die Gefahr der Überflutung der tieferliegenden Kellerräume der bestehenden Wohnblöcke Händelstraße 6 bis 18. Wie wird hierbei Sorge getragen, dass es nicht dazu kommen wird? Das RRB naturnah zu gestalten halten wir für sinnvoll. Es könnte ein Lebens- und Aufenthaltsraum für Tiere, z. B. Amphibien und Vögel werden. Weiterhin muss aber so geplant werden, dass das zuständige Betriebspersonal die Anlage auch pflegen kann. Wir denken hier an zu steile Beckenflächen, die dann nicht z. B. mehr gemäht werden könnten.

Zu Pkt. 6.5 Grünordnerische Festsetzungen und Hinweise (Teil B Grünordnung) in Verbindung mit Pkt. 10.2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB) – Pflanzgebote Private Grünflächen mit Pflanzgeboten

Hier wird ausgesagt, das auf den festgesetzten Grünflächen entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereiches zur Randeingrünung eine ca. 3,0 m breite Hecke mit heimischen, standortgerechten Sträuchern und klein- bis mittelwüchsigen Laubbäumen anzupflanzen und zu pflegen ist. Für die Gehölzpflanzungen sind Vogelschutz- und Vogelnährgehölze unterschiedlicher Wuchshöhe zu verwenden; diese dienen u.a. als Nahrungshabitat für Vögel. Zur Begrünung der Bauflächen ist je angefangene 400 m² Grundstücksfläche ein Obst- oder Laubbaum als Hochstamm zu pflanzen.

Wie wir alle aus der Realität wissen, sind die o. g. sinnvollen Gehölzpflanzungen nicht unbedingt bei der Bevölkerung beliebt. So werden pflegeleichte Hecken wie Thuja und Co. in den Gärten bevorzugt.

Wie will die Stadt durchsetzen und kontrollieren, dass nur die o. g. und in der Pflanzliste konkreten Arten gepflanzt werden?

Noch eine Anmerkung für die im Anhang empfohlene Pflanzliste.

Unter den empfohlenen Baum- und Straucharten befinden sich Arten, die unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels nicht mehr empfohlen werden können, weil sie nicht ausreichend trockenresistent sind. Die geschwächten Bäume sind in der Folge anfälliger für Krankheiten wie Pilzbefall. **Dies betrifft konkret Bergahorn, Rotbuche und Vogelbeere.**

Insbesondere der Bergahorn ist in unserer Region anfällig für die Rußrindenkrankheit, die auch für den Menschen gefährlich ist, weil die Pilzsporen bei Inhalation schwere Entzündungen der Lungenbläschen auslösen, die von Reizhusten, Fieber, Atemnot und Schüttelfrost begleitet sind.

Aber auch Rotbuche und Vogelbeere geraten schnell unter Trockenstress, so dass trockene Perioden zu Verlusten im Feinwurzelbereich und zur Schwächung der Bäume führen können

Bedenklich ist auch die Nennung der **Ohr-Weide**, da diese vor allem für feuchte Gebiete und basen- und nährsalzarme Sand- bis Sandlehmböden geeignet ist, was für die Wilkauer Höhe nicht zutrifft.

Die betreffenden Arten sollten deshalb aus der empfohlenen Pflanzliste entfernt werden.

Quellen u.a.:

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Ru%C3%9Frindenkrankheit>
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Rotbuche>
- <https://freudengarten.de/show/1070/eberesche-vogelbeere-alles-zum-pflanzen-pflegen-und-standort>
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Ohr-Weide>

Hier ist zur weiteren Information ein Link mit dem Hinweis zu den Pflanzempfehlungen der StadtZwickau:

https://www.zwickau.de/media/downloads/03_d2/02_umweltbuero/publikationen/Vorschlaege_klimaangepasste_Ersatzpflanzungen_-_barrierearm.pdf

Zu Pkt. 10.3 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Als Fläche zum Ausgleich / Ersatz des durch die geplante Bebauung verursachten Eingriffs in Natur und Landschaft im Sinne von § 1a BauGB wird eine Kompensationsfläche eingebracht. Von Seiten der Stadt Wilkau-Haßlau werden die Flurstücke Nr. 215/2 und 235 Gemarkung Wilkau mit einer Größe von ca. 1 ha als Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um den Standort einer ehemaligen Möbelfabrik, der vom Plotzschbach durchflossen wird. Innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre sollen die restlichen Brachen und Ruinen abgebrochen und die gesamte Fläche soll entsiegelt werden. Der derzeit im Bereich nahezu komplett verbaute Bachlauf soll wieder freigelegt und renaturiert werden. Vorgesehen ist die Anlage einer städtischen Grünfläche mit entsprechenden Baumpflanzungen. Diese Maßnahmen werden von unserer Seite begrüßt. Allerdings fehlen die konkreten Aussagen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die hier für dieses Wohnungsbaugelände durchgeführt werden sollen. Das ist im B-Planverfahren nachzuholen.

Wir bieten Ihnen unsere Mithilfe bei der Umsetzung der Umgestaltung der ehemaligen Industriebrache der ehemaligen Möbelfabrik durch unser Mitglied Andreas Trautmann an. Er ist in Wilkau-Haßlau wohnhaft.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Mobilnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Trautmann, Andreas

i.A. Andreas Trautmann
Grüne Liga Westsachsen e. V. Zwickau
in der Grünen Liga Sachsen e.V.